Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0039 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 14.06.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

Bürgerschaft bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: bet. Senator/-in:

Zentrale Steuerung

Bestellung der Vertreterinnen/Vertreter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für den Beirat des Hanse-Jobcenters Rostock

Beratungsfolge:

Beteiligte Ämter:

Datum Gremium Zuständigkeit

03.07.2019 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bestellt 3 Vertreterinnen/Vertreter in den Beirat des Hanse-Jobcenters Rostock

Beschlussvorschriften:

§ 71 (2) in Verbindung mit §§ 31 und 32 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern § 60 Kooperationsvereinbarung zwischen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der Agentur für Arbeit Rostock vom 17.12.2010 in Verbindung mit § 2 (1) Satz 2 Beiratsordnung

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 01.12.2010 (Beschluss-Nr. 2010/BV/1673) wurde die Kooperationsvereinbarung zwischen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der Agentur für Arbeit Rostock als gemeinsame Einrichtung beschlossen, die den Namen "Hanse-Jobcenter Rostock" führt. Hierin wurde die Notwendigkeit der Neubestellung des Beirates festgeschrieben.

Gemäß Kooperationsvereinbarung gehören dem Beirat 3 Vertreterinnen oder Vertreter der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock an, gemessenen Einfluss entsprechend § 69 Abs. 1 Punkt 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sicherzustellen. Des Weiteren gehören dem Beirat die Gleichstellungsbeauftragte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt sowie bis zu sechs Vertreter der an der örtlichen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik beteiligten Institutionen, insbesondere der Verbände,

Vorlage **2019/BV**/0039 Ausdruck vom: 24.06.2019

Durch	die	Bürgerschaft	sind	3	Vertreterinnen/Vertreter	für	den	Beirat	des	Hanse-
Jobcen	ters	Rostock zu bes	steller	ı b	zw. zu benennen.					

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Roland Methling

Vorlage **2019/BV**/0039 Ausdruck vom: 24.06.2019 Seite: 2